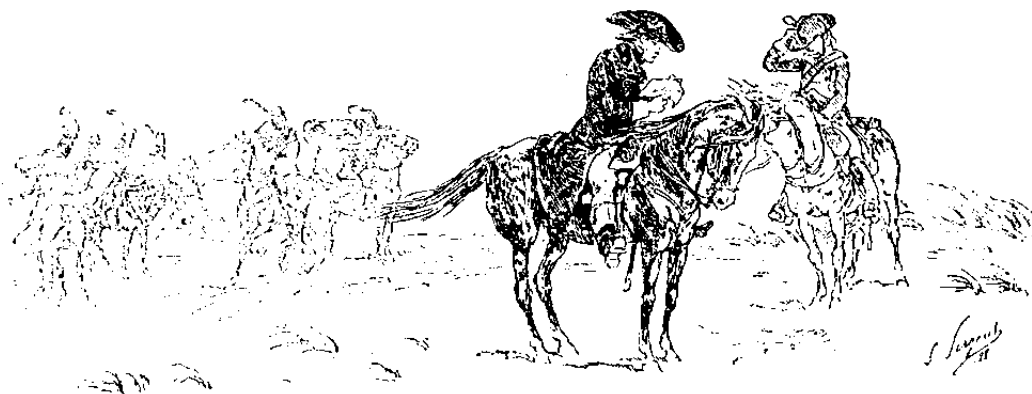


8. Jahrgang - Nr. 25

S. 1	Varianten Hanseatischer Uniformen 1813/14	F. Herrmann	Farbtafel
S. 4, 20, 24, 28	Französische Uniformvorschrift "Bardin" 1812		
S. 5	Helm der Garde du Corps von Sachsen-Gotha-Altenburg	T. Tenge	Farbphoto
S. 7	Württembergisches Sanitätswesen	U. Ehmke T. Tenge	Tafel 1
S. 13	Uniformierung der hessen-darmstädtischen Offiziere 1803	K. Schäfer E. Wagner	Tafel 2
S. 21	2. Französisches Kürassierregiment	M. Stein M. Gärtner	Tafel 3
S. 25	Größe und militärische Stärke des Rheinbundes 1810	M. Stein	



Herausgeber

Markus Stein
Zelterstr. 17
55246 Mainz-Kostheim

Vorwort

Mit einiger Mühe hat unsere Zeitschrift jetzt die stolze Nummer 25 erreicht, eine Zahl, die wir zu Anfang nur schwer zu realisieren hielten. Auf dem Weg dahin lagen einige Hindernisse, wie z.B. die Ihnen schon leidlich bekannten Verzögerungen zum Erscheinungsbeginn. Und doch denke ich, daß man aufgrund der Vielseitigkeit und der Qualität der bisher erschienenen Beiträge ein eher positives Resümee ziehen kann. Die äußere Form erhielt letztlich durch zahlreichere Farbbeilagen eine Aufwertung und die Artikel sprechen meist durch ihre gründliche Quellenauswertung.

Auch für die Artikel dieses Heftes kann man eine genaue Arbeit erkennen, vor allem dadurch, daß überwiegend zeitgenössische Quellen herangezogen wurden. Jeder Beitrag fußt auf einer Betrachtung von Bildern, Originalstücken, Büchern und Dokumenten aus der entsprechenden Zeitperiode. Eine kritische Beleuchtung von zeitgenössischen Urkunden setzt natürlich eine gute Kenntniss der äußeren Umstände voraus, die zu ihrer Erstellung führten. Da nicht jedem freier Zugang zu derart interessanten Vorlagen gegeben ist, möchten die Autoren der "Depesche" auch weiterhin Archivarbeit betreiben und vielleicht noch weitere Schätze hervorholen.

Für die nächste Ausgabe kann ich Ihnen schon jetzt eine neue interessante Serie (selbstverständlich mit zeitgenössischem Hintergrund) sowie die Ausstattung mit drei Farbbeilagen versprechen.

Zum Schluß möchte ich auf das Informationsblatt hinweisen, das dieser "Depesche" beiliegt. Es weist auf ein neues Werk hin, das aus der Hand von einigen Ihnen gut bekannten Autoren dieser Zeitschrift stammt. Mit der Veröffentlichung dieser bisher unbekanntes Bilderhandschrift (von sehr hohem uniformkundlichen und künstlerischen Wert) haben interessierte Sammler die Möglichkeit, eine Armee komplett für einen bestimmten Zeitraum sehr genau kennenzulernen.

Nun wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre, schöne Weihnachten und ein erfolgreiches 1994, sowie uns weitere 25 Ausgaben der "Depesche"

Markus Stein

Autoren dieser Ausgabe

Uwe Ehmke Raschigstr. 73 67067 Ludwigshafen
Markus Gärtner 1. Neugasse 72 68623 Lampertheim
Dr. Friedrich Herrmann Görlitzer Str. 16 53119 Bonn
Klaus Schäfer Brückengasse 16 64372 Ober-Ramstadt
Dr. Torsten Tenge Eibenweg 13 32049 Herford
Edmund Wagner Redtenbacherstr. 8 76133 Karlsruhe

Varianten Hanseatischer Uniformen 1813/14

Dank einigem (zweifelloso zeitgenössischem) Material, das Herr Digby Smith vor längerer Zeit im Museum für Hamburgische Geschichte einsehen und fotografieren konnte, lassen sich auf dem Gebiet der Uniformen des hamburgischen Kontingents der hanseatischen Legion von 1813/14 einige neue Akzente setzen. Dieses Material besteht aus 9 in fotografischer Reproduktion zur Verfügung stehenden Blättern mit insgesamt 11 Figuren, von denen ich 5 der mir am interessantesten erscheinenden auf der beigegefügteten Farbtafel dargestellt habe. Angefügt ist dieser Reihe die Abbildung eines Offiziers der bremischen Reiter, die zwar schon veröffentlicht ist, aber doch wohl wenig bekannt sein dürfte.

Unser Wissensstand betr. die hamburger Uniformen der hanseatischen Legion von 1813/14, hauptsächlich beruhend auf zwei als durchaus zuverlässig anzusehenden Sekundärquellen, ist relativ umfassend. Er gründet sich einmal auf die Tafeln in Richard Knötels "Uniformenkunde" (I/10, II/46, II/47), zum anderen auf die Arbeiten Georg Schäfers in der "Zeitschrift für Heeres- und Uniformkunde" 1938, S. 97-102, sowie der "Neuen Folge" der "Uniformenkunde".

Das von D. Smith vermittelte Material besteht zunächst aus fünf farbigen Einzelfiguren, offensichtlich von der gleichen Hand gefertigt und mit Bezeichnungen in deutscher Schrift versehen: "Infanterist 1813", "Artillerist 1813", "Infanterieoffizier 1813", "Musiker 1813" und (zu Pferde) "Cavallerist 1813". Alle Typen entsprechen mit dunkelgrünem Kaftan, Hosen und Mützendeckel sowie hellblauen Abzeichen und einigen gelben (goldenen) Ausschmückungen vollständig dem uns von R. Knötel und G. Schäfer vermittelten Bild der ersten Uniformierungsperiode, die einerseits durch äußerste Einfachheit und andererseits ganz betont durch russische Einflüsse gekennzeichnet war.

Besonders deutlich ist die Übereinstimmung der von D. Smith fotografierten Typen mit denen G. Schäfers in der "Neuen Folge", so bei dem "Infanterieoffizier" mit einer S-förmigen Stickerei am Kragen und den beiderseits zwischen je zwei Knöpfen an der Brust herunterhängenden Schnüren nach Kosakenoffiziersart. Das gleiche gilt für den "Musiker" mit seinen geradezu zirkusmäßigen gelben Borten- und Fransenausschmückungen. Hier ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß G. Schäfer die gleiche uns jetzt vorliegende Serie als Quelle benutzt hat. Sie bleibt, da sie nichts Neues bringt, im folgenden unberücksichtigt.

Neben dieser soeben kurz angesprochenen Reihe von 5 Figuren umfaßt das von D. Smith aufgenommene Material zwei Blätter mit je 2 Reitertypen, gezeichnet mit "von der Reydt", die dann doch mit ihren Besonderheiten merkliches Interesse beanspruchen. Sie bilden die Unterlagen für die Figuren F und C sowie D und E meiner Tafel.

Bei den nun zu erörternden Typen kann sich, da ja eine farbige zeichnerische Darstellung vorliegt, die Beschreibung auf solche Uniformteile beschränken, die besonders hervorzuheben sind oder zeichnerisch nicht deutlich genug herauskommen. Die Reihenfolge der zu besprechenden Figuren richtet sich nach der zeitlichen Zuordnung - also nach der ersten und zweiten Uniformierungsperiode der Hamburger - und weicht daher von der allein nach graphischen Erwägungen gewählten Figurenfolge auf meiner Tafel ab.

Erläuterungen zur Farbtafel

Figur F

Eine recht deutlich von dem bekannten knopflosen Kaftan abweichende Bekleidung läßt diese Darstellung eines offensichtlich der Kavallerie zugehörigen Offiziers erkennen. Als Oberbekleidung erscheint eine schoßlose, mit einer Knopfreihe versehene Jacke. Diese hat am Kragen nur eine einfache Borte, dafür aber auch hellblaue Aufschläge mit einer Stickerei. Die Schulterdekoration ist am ehesten als ein sehr schmales rotes, gelb/golden umrandetes Epaulett mit einem ganz kleinen Halbmond zu deuten. Das goldene Tressenbandelir ist auf dem etwas naiv gemalten Originalbild abnorm breit dargestellt, was ich auskorrigiert habe. Die hellblauen Doppelstreifen und die silberne, rot durchgezogene Schärpe entsprechen dem Bekannten. Besonders zu verweisen ist auf die Schirmmütze mit weißem Deckel - eine bei den Russen beliebte Variante - mit Band von Goldtresse. Die Originalfigur ist beritten. Das Pferd ist mit einer dunkelgrünen Überdecke nach dem Muster der französischen Jäger zu Pferd versehen, die eine breite goldene Randtresse, beiderseits hellblau vorgestoßen, aufweist.

Figur C

Auf dem gleichen Blatt wie Figur F erscheint, etwas im Hintergrund und teilweise durch das Pferd des Offiziers verdeckt, ein Trompeter. Ein solcher wurde m.W. bisher nicht veröffentlicht. Seine Uniform unterscheidet sich von denen der übrigen Kavalleristen durch einen Tressenbesatz am Kragen und den (hier hellblauen)

Aufschlägen, Schwalbennester mit sich kreuzendem Bortenbesatz und anhängenden Fransen sowie gelb/goldene Sparren am Ärmel. Nicht ganz eindeutig ist der Schnitt des Obergewandes (Kaftan?, schoßlose Jacke?), Knöpfe an der Vorderseite weist es jedenfalls nicht auf.



*Fahne der Hanseatischen Legion von Lübeck
Weißes Tuch mit rotem Kreuz und goldenen
Verzierungen*

Figur D und E

Dieser Offizier und Trompeter in ähnlicher Anordnung wie auf dem vorgenannten "von der Reydt"-Bild sind fraglos der zweiten Uniformierungsperiode der Hamburger zuzurechnen. Vermutlich nach Beendigung des Feldzuges 1814 wurden die sicher weitgehend verschlissenen ersten sehr einfach und behelfsmäßig gestalteten Uniformen gegen solche von konventionellerem Stil ausgetauscht: an die Stelle des Kaftans trat das dunkelgrüne Kollett, die Schirmmütze wurde durch einen Tschako von der Form des damaligen geschwungenen russischen Kiwers ersetzt. Dies galt, und zwar mit roten Abzeichen, für die Infanterie, wohingegen die Fußartillerie die hellblauen Abzeichen beibehielt. Die reitende Artillerie wiederum erhielt eine völlig husarisch orientierte Uniform, wie wir sie hier bei den Figuren D und E sehen. Abgesehen von dieser allein bei der reitenden Artillerie getragenen Uniform weist auch eine artilleristische Hintergrundszene auf diese Truppe hin. Während die Mannschaftsuniform durch die Knöteltafel II/46 bekannt ist, kommt uns hier die Offiziers- und Trompeteruniform erstmalig zu Gesicht.

Bei dem als Figur D dargestellten Offizier ist besonders auf die im Wechsel von Rot und Gold geknüpfte Husarenschärpe, den hellblauen Schoitäsch an der Hose, die viereckige, gold betriebe Satteldecke und die schwarzen, mit einem vierzackigen silbernen Stern verzierten Fellschabrunken zu verweisen. Wie auch bei Figur F ist das Kartuschbandelier merklich von Überebreite.

Der Trompeter (Figur E) unterscheidet sich von dem in der Uniformenkunde Bl. II/46 dargestellten Kanonier durch die betriebe Schulterklappen und die mit gerade verlaufenden Borten und Fransen versehenen Schwalbennester. Die roten und hellblauen Knoten der Schärpe erscheinen gegeneinander versetzt. Während bei der Knötelschen Darstellung (Quellenangabe "eine Lithographie") ausdrücklich das Fehlen einer farbigen Satteldecke und das Vorhandensein grüner, blau geränderter Schabrunken vermerkt sind, ist hier deutlich eine gelb-weiße Schaffelldecke mit hellblauen "Wolfszähnen" erkennbar. Der rote Stutz und Behänge sind hier kein Trompeterabzeichen, sondern nach dem russischen Vorbild der gesamten Artillerie gemeinsam.

Figur B

Diese Einzelfigur ist handschriftlich (in lateinischer Schrift) als "Artillerieofficier 1814" bezeichnet. Trotz der geänderten Schriftweise und der Verwendung des "...c." statt "...z." im Wort "Offizier" ähnelt die Manier sehr der eingangs erwähnten Fünferreihe, so daß wohl doch derselbe Autor anzunehmen ist. Truppengattung, Rang und Uniformperiode sind schon der Beschriftung zu entnehmen. Alle Uniformteile entsprechen dem 1814 vollzogenen Wechsel: Frack statt Kaftan, Epauletten als Rangabzeichen, Hut mit Busch statt Schirmmütze, nur die S-förmige Kragenstickerei und die Schärpe wurden schon vorher getragen. Zu verweisen ist auf die hier spitzen statt wie bei den Mannschaften der Fußartillerie brandenburgischen Aufschläge mit goldener Schnureinfassung.

Auf einem neunten Blatt des von D. Smith übermittelten Materials erscheint ein Kavallerist in der bekannten Ulanenuniform der zweiten Uniformperiode, in dunkelgrüner Kurtka und Tschapka mit karminroten Abzeichen, die im Vergleich zu der Figur auf Tafel II/47 der "Uniformenkunde" nichts Neues bietet.

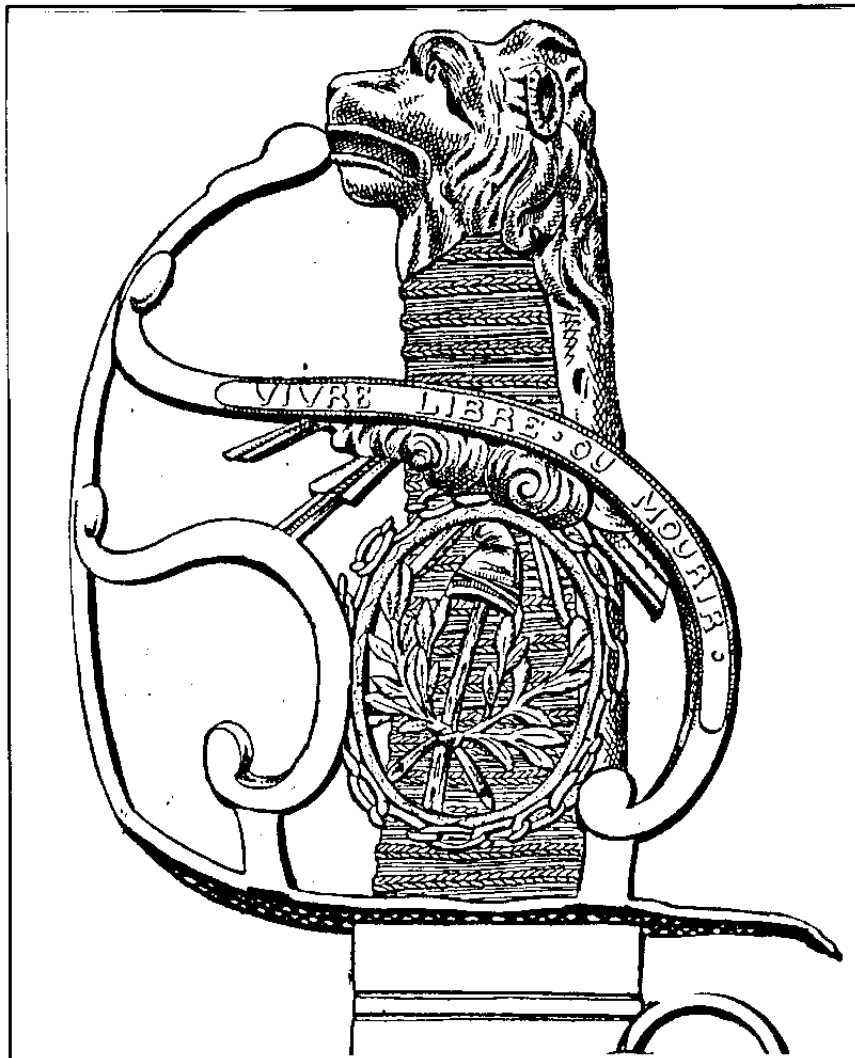
Figur A

Dieser Offizier der bremischen Reiter ist den "Beiträgen zur niedersächsischen Heereskunde" von Friedrich Schirmer entnommen und dürfte wenig bekannt sein. Die Mannschaftsuniform hingegen ist mehrfach dargestellt. Der Offizier weist die typischen Besonderheiten auf, die sich vornehmlich an den ersten Uniformen der

hanseatischen Legion nach dem Muster der Kosakenoffiziersabzeichen fanden: die S-förmige Stickerei im Kragen und zu beiden Seiten zwischen Knöpfen an der Schulternaht und dem Kragen hängende Schnüre. Die Tresse am oberen Rand des Kopfteils der Tschapka, Tressen- statt Lederbandelier und Schärpe sind typische Offizierskennzeichen allgemeiner Art. Diese Figur weist bei Schirmer neben der Leib- noch eine Schulter- schärpe auf, die ich, da zu verwirrend und im übrigen auch nicht so recht wahrscheinlich, fortgelassen habe.

Herrn Digby Smith sage ich meinen besten Dank für die Erlaubnis zur Veröffentlichung dieses Materials, Herrn Markus Gärtner für seine Erläuterungen anhand einer technisch günstigeren Ausfertigung der Fotos.

Dr. Friedrich Hermann, Bonn



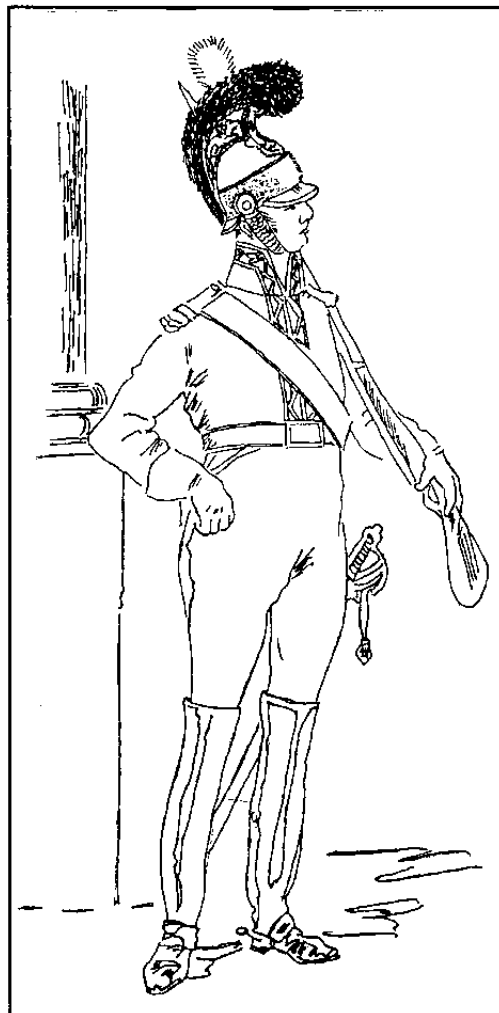
*Offizierssäbel einer französischen Freiwilligeneinheit 1792
Vergoldeter Messinggriff*

Quellen

Prof. R. Knötel, Knötel d.J., Sieg
Handbuch der Uniformenkunde.
Hamburg 1971

Dr. F. Herrmann
Die Frankfurter Sammlung. Eine Bildersammlung aus dem Kriege in Spanien 1808-1813, Teil VI. Soldaten der Herzogtümer Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Meiningen.
Aus: *Zeitschrift für Heereskunde*, Nr. 348, 1990

Dr. Torsten Tenge, Herford



*Gardist der Garde du Corps von
Sachsen-Gotha-Altenburg*

Württembergisches Sanitätswesen

Die Lebens- und Leidensgeschichte des Heinrich von Roos im Frühjahr 1812 als Oberarzt im Regiment Jäger zu Pferd Nr. 3 "Herzog Louis" dürfte manchem Leser bekannt sein. Hier wird in lebendigen Bildern die Arbeit eines für ein ganzes Regiment verantwortlichen Arztes nachgezeichnet. Dieser Artikel soll einige bisher unbekannt Informationen über die Organisation, Uniformierung sowie Dienstvorschriften des württembergischen Sanitätswesens beleuchten, erhebt jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Organisation und Uniformierung

In einer Akte des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (E 2706 Bü4) heißt es dazu wie folgt:

S. königliche Hoheit, dem Herrn Feldzeugmeister Kronprinz von Württemberg S. königliche Majestät haben den bei französischen National-Garde als Offizier gestandenen von Mottsberg, zum Lieutenant ernannt, und bei dem Regiment vacant v. König eingeteilt.

Ferner haben S. königliche Majestät bei dem medizinischen Armeepersonal nachstehende Classen, als:

I. Classe

General-Armeearzt

General-Chirurgus

II. Classe

Stabs Ärzte

III. Classe

Oberärzte, mit welchen die Ernennung Regiments- und Bataillons-Ärzte gem. ist.

IV. Classe

Unterärzte

V. Classe

Krankenführer

festgesetzt, und deren Uniform mit Ausschluß der Krankenführer welche die Montierung des betroffenen Regiments und Bataillons zu tragen haben, in hellblauen Rock, mit gleichfarbigen Aufschlägen und gleichfarbigen Weste und Beinkleider, nach anliegendem Tuchmuster, bestimmt.

Als Abzeichen und Distinction der Classen, wird hierbei nachfolgende Uniformbestimmung festgesetzt.

I. Classe

Schwarzer Kragen, auf dem Kragen und Aufschlägen breite goldene Tressen, ein Epaulette mit bouillons, und ein Contre Epaulette, ganz goldenes Port d'Epee.

II. Classe

Schwarzer Kragen, auf solchen eine goldene, und über den Aufschlägen zwei goldene Litzen, ein Epaulette ohne bouillon und ein Contre Epaulette, ganz goldenes Port d'Epee.

III. Classe

Schwarzer Kragen, auf solchen eine goldene und über den Aufschlägen eine goldene Litze, ein Epaulette ohne bouillons, ganz goldenes Port d'Epee.

IV. Classe

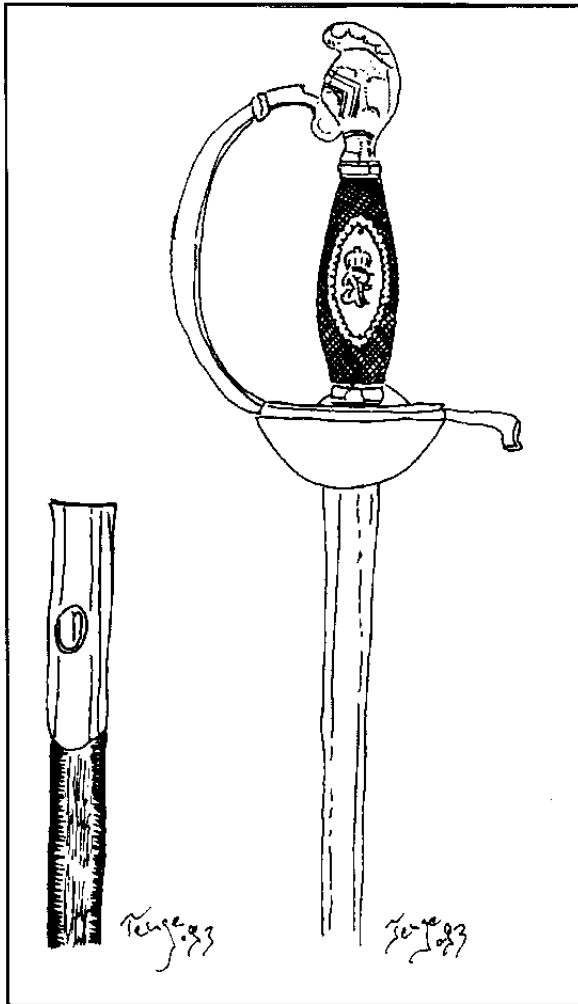
Schwarz tuchener Kragen.

Welches Euer königliche Hoheit zur Nachachtung mit dem Anfügen zuerkennen gegeben wird, daß, da bei den 2ten Bataillons der Linieninfanterie-Regimenter kein Oberarzt nötig, nach im Etat eingeführt worden ist, solche nicht geduldet werden dürfen.

Stuttgart den 14. Jenner 1808

Herzog Wilhelm Feldmarschall

In dieser Akte befindet sich ein quadratisches (Muster-) Tuch, das von dunklem Kornblumenblau (bayrisch-blau) ist.



Württembergischer Offiziersdegen, um 1810

Aus dem Dienstreglement für die württembergische Infanterie aus dem Jahre 1810 erfahren wir weiter:

Capitel 1

§4 Staab

...

Zu dem Mittelstabe gehören diejenigen Personen des Stabs, welche theils Offiziers sind, theils deren Rang haben, nämlich:

*der Adjudant
der Auditor
der Regiments-Quartiermeister
der Regiments-Arzt
der Bataillons-Arzt*

...

§5 Benennung der Chargen einer Compagnie

...

und die bey einer Compagnie vorkommenden Chargen sind:

*Hauptmann
Premier-Leutenant (welcher in Abwesenheit des Hauptmanns dessen Stelle versteht)
Second-Lieutenant
Feldwebel (bey den Fußjägern Oberjäger genannt)
Quartiermeister
Compagnie-Arzt
Corporale (bey den Fußjägern Premiers genannt)
Tambours und Pfeiffer (bey der ganzen leichten Infanterie Hornisten)
Krankenführer
Zimmerleute
Soldaten
Offiziers-Bediente*

...

§8 Nicht-Combattanten

Zu den Nicht-Combattanten gehören: der Auditor, der Regiments-Quartiermeister, der Ober-Arzt, der Bataillons-Arzt, der Profos, die Compagnie-Aerzte, die Krankenführer, der Büchsenmacher und sonstige Handwerksleute und die Offiziersbedienten.

...
Chirurgisches Personale

Zum chirurgischen Personale gehören: der Regiments- und Bataillons-Arzt, die Compagnie-Aerzte und die Krankenführer.

Capitel 9

Von der Verrichtungen eines Compagnie-Arzt

§1 Dienstverhältnis

Der Compagnie-Arzt steht in seinem Kunstfache unter dem Regiments-Arzt, ohne dessen Vorwissen er keinen Kranken behandeln darf, es sey dann, daß dieser nicht anwesend wäre, in welchem Falle jedoch der diesen sobald wie möglich hievon in Kenntnis setzen muß.

§2 Verhalten im Spital

Der im Spital kommandirte Compagnie-Arzt hat sich genau nach den, ihm vom Regiments-Arzt ertheilten, Vorschriften zu richten, die Kranken mit allem Fleiße zu besorgen, ihnen die Arzneien zu gehörigen Zeit zu reichen, die Reinlichkeit im Spital, so wie die Polizey in demselben zu handhaben, den Lieutenant vor der Regiments-Inspektion oder jeden andern Offizier, welcher den Spital visitirt, zu begleiten, und nur diejenigen Kranken ausgehen zu lassen, welche hiezu die Erlaubnis von dem Regiments-Arzt erhalten haben.

Handelt ein Kranker gegen die Weisung des Regiments-Arzt, oder begeht ein anderes Vergehen, so meldet er es bey dem Visitiren dem Offizier von der Regiments-Inspektion.

Daher darf der im Spital kommandirte Compagnie-Arzt die ganze Zeit dieses Dienstes über den Bezirk des Spitals nicht verlassen.

§3 Verhalten bey Neukranken

Wenn ihm ein Mann angezeigt wird, welcher krank geworden, so hat er ihn ohne Verzug zu visitiren und dem Regiments-Arzt hievon Meldung zu machen.

Die vorgeschriebenen Gesundheits-Visitationen hat er genau vorzunehmen, so wie er auch die einrückenden Beurlaubten, die ihm angezeigt werden, sogleich, ehe sie Umgang mit den andern haben, visitiren muß.

§4 Inspektion

Täglich wird bey einem Bataillon ein Compagnie-Arzt zur Inspektion kommandirt, welcher bey einem Ausrücken, bey dem Exerzieren oder sonst und auf der Parade zugegen seyn muß, sonst aber während dieses Dienstes die Caserne oder das Quartier nicht verlassen darf.

§5 Verhältnisse gegen den Feldweibel und Meldungen

In Ansehung des Verhältnisses zum Feldweibel findet dasselbe statt, was bey dem Quartiermeister gesagt worden, jedoch findet hier der Unterschied statt, daß ein Compagnie-Arzt sich nicht um Urlaub bey seiner Compagnie melden darf, ohne vorher die Erlaubnis bey dem Regiments-Arzt hiezu eingeholt zu haben.

Capitel 14

Von den Verrichtungen des, zum Mittelstab gehörigen, ärztlichen Personals

§1 Ober-Aerzte, Regiments- und Bataillons-Aerzte

Die zu dem Mittel-Stub gehörigen Gesundheits-Beamten werden im Gegensatz mit denen, bey den Compagnien stehenden Unter-Aerzten, Ober-Aerzte genannt, und heißen insbesondere Regiments- oder Bataillons-Aerzte, je nachdem sie bey einem Regiment oder Bataillon angestellt sind.

§2 Allgemeine Obliegenheit derselben

Der Ober-Arzt ist diejenige Person des Mittel-Stabs, deren Dienstpflicht dahin geht, die Kranken und Blessirten mit innerlichen und äußerlichen Hülfsmitteln zu versehen, und sich die Erhaltung der Gesundheit aller Soldaten des Regiments angelegen seyn zu lassen.

Seine Pflichten und Obliegenheiten gehen daher im Allgemeinen dahin, daß er mit der größten Gewissenhaftigkeit jeden Kranken des Regiments ungesäumt in die Kur nehme, daß er auf die Anschaffung guter Medicamente, so wie auf die Vollständigkeit der chirurgischen Instrumente seine Aufmerksamkeit richte, daß er die ihm untergeordneten Unter-Aerzte und Krankenführer zur fleißigen Verrichtung ihres Dienstes anweise, daß der dem Commandeur, wenn es erforderlich ist, Bemerkungen über Umstände mache, welche auf die Gesundheit der Soldaten schädlichen Einfluß haben, daß er diesem jeden Tag von dem Zustande der Kranken und von den Reconvalescenten Rapport erstatte, daß er sich die gute Verpflegung der Kranken und die innere gute Einrichtung des Spitals angelegen seyn lasse.

Alle außerordentlichen Vorfälle, welche sich in Ansehung des Gesundheitszustandes eines Mitglieds des Regiments ereignet, muß er dem Commandeur melden.

§3 Von den Medikamenten und Instrumenten

In Garnisonen, wo der Ober-Arzt die nöthigen Medikamente aus den Apotheken zu kaufen, und für deren Verwendung dem General-Army-Arzt Rechenschaft abzulegen hat, soll er immer nur sehr gute anschaffen, auch überhaupt keine solche gebrauchen, die vielleicht durch Länge der Zeit nach medicinischen Grundsätzen für schädlich zu halten sind.

Ueber die Instrumente, welche immer sauber und in gutem Zustande erhalten werden sollen, hat er ein Inventarium zu führen, das zugleich von dem Commandeur, dem Regiments-Quartiermeister und von ihm unterzeichnet, dem Königlichen Kriegs-Collegio eingeschickt werden muß.

§4 Verhalten in Spitalern

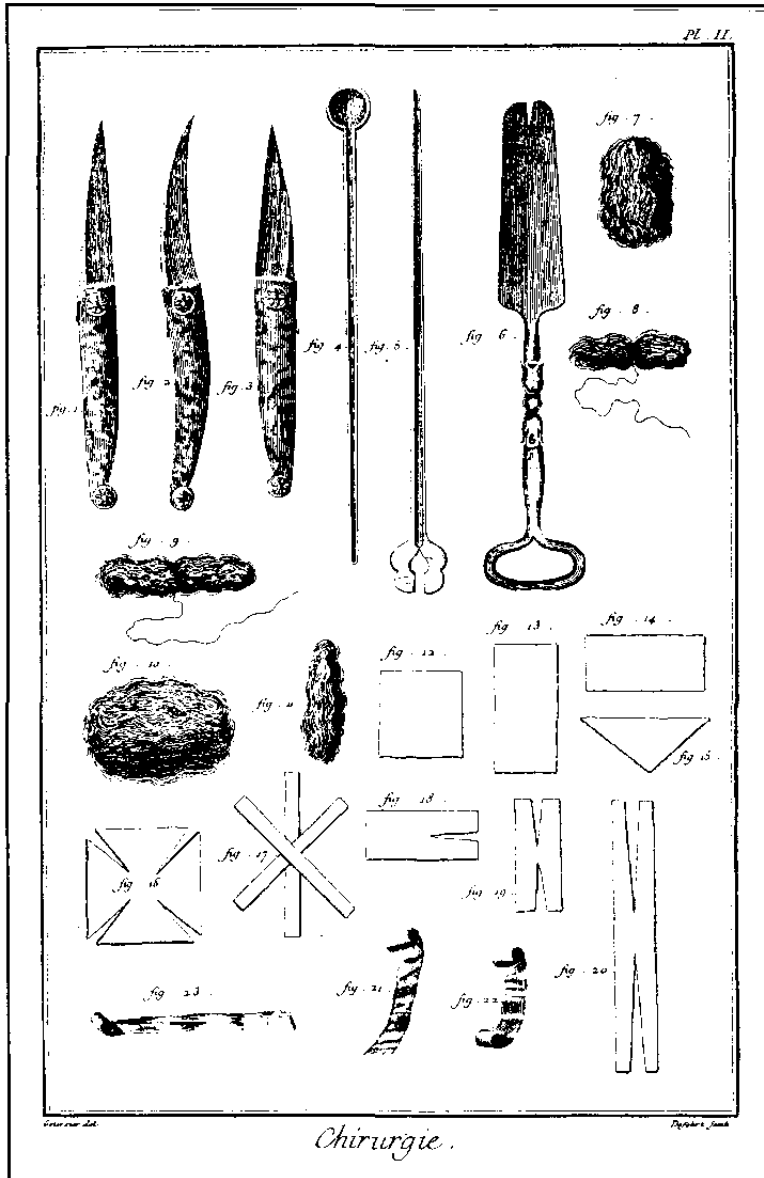
In den Garnisonen, in welchen sich eine höhere medicinische Behörde als der Ober-Arzt, z.B. der General-Army-Arzt befindet, muß sich dieser den Einrichtungen, welche jener als Chef des Medicinalwesens in dem Spital macht, fügen, und diejenigen Geschäfte übernehmen, zu welchen er von ihm angewiesen wird.

Auch soll er Kranke, die bedenklich zu werden anfangen, demselben sogleich melden, und seinen Rath annehmen; und soll in denjenigen Garnisonen, wo sich ein Ober-Arzt allein befindet, bey bedenklichen Kranken jederzeit der Physicus des Orts oder ein anderer Civil-Arzt von großem oder gegründetem Rufe consultirt werden.

Dasselbe soll bey wichtigen chirurgischen Operationen statt finden, wenn der Kranke, an welchem die Operation vorgenommen werden solle, wegen hoher Gefahr seines Lebens nicht mehr in den Haupt-Spital transportirt werden kann.

§5 Verpflegung mit Medikamenten

Der Regiments-Arzt ist zwar verpflichtet, jedem, der zum Regiment gehört, mit ärztlicher Hilfe beizustehen, jedoch ist in Hinsicht der Medikamente zu Friedenszeiten ein anderes zu beobachten, hier wird nämlich vom Feldweibel abwärts alles, was zum Regiment gehört, frey mit Medikamenten versehen, und haben die Offiziere keinen Anspruch daran; zu Kriegszeiten hingegen wird jeder, der zum Regiment gehört, unentgeltlich mit Arzneimitteln versehen. Von Offizieren ist der Ober-Arzt ein Honorar zu fordern berechtigt.



Chirurgische Instrumente und Verbandmaterial, ca. 1770

§6 Verhalten in besonderen Fällen

Wenn nun zwar gleich ein Ober-Arzt bey einem Regiment zur Versorgung der Kranken aufgestellt ist, so erwartet man doch mit Recht von ihm, daß er jedem Menschen, der schnelle ärztliche Hilfe bedarf, beyspringen werde, um so mehr also, wenn solches Personen betrifft, die zum Militär gehören; in einem solchen Fall hat er auf die hievon gemachte Anzeige den Kranken sogleich zu besuchen, von dem Erfund dem Kommandeur Rapport zu machen, welcher sodann das Weitere besorgen wird. Dieser Fall tritt öfters bey Beurlaubten ein. Der Ober-Arzt ist überdieß verbunden, jeden in den Spital aufgenommenen Soldaten mit eben der Sorgfalt zu behandeln, wie die von seinem Regiment.

§7 Ausstellung von Zeugnissen

Wenn er Zeugnisse über Krankheiten, über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Conscripten zum Dienste, über die völlige Unbrauchbarkeit zum Militärdienste, oder über Unbrauchbarkeit zum Felddienste von bereits einrangirten Soldaten, wie auch, wenn Er einen visum repertum über Verwendungen oder Entleibungen auszustellen hat, so muß dieses alles nach der hergebrachten Form auf Pflicht und Gewissen dergestalt abgefaßt seyn, daß er solches mit einem Eide bekräftigen könne.

§8 Aufsicht und Verhalten gegen Unter-Aerzte

Der Ober-Arzt hat die Pflicht, sich die Ausbildung der Unter-Aerzte in ihrem wissenschaftlichen Fache angelegen seyn zu lassen, sie zum Fleiße in Besorgung der Kranken nach seinen Vorschriften anzuhalten, und von dem Eifer in ihrem Beruf dem Commandeur und dem General-Armee-Arzt Rapport zu machen.

Wenn Verweise nichts helfen, so setzt sie der Ober-Arzt in Arrest, meldet es dem Commandeur, und benachrichtigt den Adjutanten davon.

Wenn aber ein Unter-Arzt eine anhaltend schlechte Ausführung, oder so wenig Eifer in Erlernung seiner Berufswissenschaft oder in Behandlung der Kranken hätte, daß man ohne Gefahr einen Kranken ihm nicht anvertrauen könnte, so ist der Ober-Arzt gehalten, hievon Meldung zu machen, damit ein solcher abgeschafft werde.

Er kommandirt die Unter-Aerzte des Regiments in den Dienst, sowohl in den Spital, als zu Verschickungen, zu abgehenden Commandos, zu Ausrückungen und dergleichen.

Da man bey Verschickungen eines Unter-Arzt meist voraus unterrichtet ist, ob der zu behandelnde Kranke innerlich krank, oder ob er durch Unglück, oder bey Raufereien äußeren Schaden gelitten habe, so soll der Ober-Arzt bey dergleichen Vorfällen immer denjenigen Unter-Arzt abschicken, der dem einen oder dem andern Fache am meisten gewachsen ist, und ist er hierin an keine Tour gebunden, auch soll er den abgeschickten Unter-Arzt mit dem Nöthigen versehen.

Wenn mehrere Compagnien detaschirt werden, so hat er den geschicktesten der Unter-Aerzte, gleichviel, ob er bey einer detaschirten Compagnie steht oder nicht, nach vorheriger Anzeige bey dem Commandeur mit dem Detaschement abzuschicken, und mit dem Nöthigen zu versehen; auch wird sodann der Commandeur nach Maasgabe der Entfernung bestimmen, ob die bey einem solchen Detaschement vorkommenden Kranken in den Regiments-Spital gebracht werden, oder bey selbigem bleiben müssen; in letzterem Falle hat dieser Unter-Arzt alles dasjenige zu beobachten, was dem Ober-Arzt vorgeschrieben worden, letzterer aber hat die Verpflichtung bey nicht allzugroßer Entlegenheit, öfters nachzusehen.

Er giebt ferner darauf Acht, daß die Unter-Aerzte keinen Kranken für sich behandeln.

§9 Verhalten gegen die Oberen militairischen Behörden

Der Ober-Arzt, als Mitglied des Mittelstabs, ist sämmtlichen Stabs-Offizieren subordinirt, und muß ihnen mit der größten Achtung begegnen. Wenn er sich um etwas zu melden hat, wendet er sich in einer Garnison, wo beide Bataillons eines Regiments beysammen liegen, an den Major der Inspektion, und meldet sich, wenn er z.B. in Urlaub geht, oder aus selbigem zurückkommt, bey sämmtlichen Stabs-Offizieren des Regiments.

Bey einem einzeln liegenden Bataillon wendet er sich an den Major desselben.

Der Adjutant muß jederzeit von ihm hievon benachrichtigt werden.

Von dem Zustande der Kranken aber macht er nur dem Commandeur Rapport.

Die andern Stabs-Offiziere sind aber dennoch verbunden, über seine Ausführung zu wachen, Discipulfehler mit Verweisen zu bestrafen, und solches dem Commandeur zu melden.

§10 Verhalten gegen die oberen Medicinal-Behörden der Armee

Eine andere Instanz für den Regiments-Arzt ist die oberste Medicinal-Behörde der Armee, der General-Armee-Arzt, dessen Anordnungen, die sich jedoch nur auf das Wissenschaftliche oder Administrative erstrecken können, er Folge leisten muß.

Er ist gehalten, demselben über alle Gegenstände, welche dieser von ihm verlangt, Rapport zu erstatten.

§11 Bataillons-Arzt

Der Bataillons-Arzt bey den zweyten Bataillons der Linien-Infanterie-Regimenter, hat, wenn dieses Bataillon detaschirt ist, alles dasjenige zu beobachten, was dem Ober-Arzt vorgeschrieben worden. In Garnisonen aber, wo ein Regiment beysammen liegt, wird die Leitung der Gesundheitspflege in derselben von dem General-Armee-Arzt bestimmt werden.

Wenn Commandos vom Regiment abgehen, so kann der Commandeur nach obwaltenden Umständen den Ober- oder Bataillons-Arzt hiezu kommandiren.

Uniformdarstellungen und Rekonstruktion der Vorschriften (Tafel 1)

Die erste Darstellung eines Arztes zeigt uns Faber du Faur aus seinem bekannten Werk. Dieser Arzt ist dabei, einem Offizier der schwarzen Jäger (1. Bataillon Fußjäger), der eine Brustverletzung hat, aus dem Sattel zu helfen (linke Gruppe auf der Tafel).

Der Arzt trägt einen schwarzen Hut und einen kornblumenblauen Rock mit schwarzem Kragen und Ärmelaufschlägen, grundtuchfarbenen Schoßumschlägen, gelbe Knöpfe und je drei Winkeltressen auf den Ärmeln; hellblaue Hosen, schwarze hohe Stiefel, weiße Lederschürze. Leider kann man auf der Vorlage nicht erkennen, ob sich auf dem Kragen eine Litze befindet. Nach Vorschrift wäre dies möglich. Allerdings werden auf den Ärmeln drei statt zwei Winkeltressen dargestellt, ein Versehen des Künstlers oder eine Neuerung seit 1808. Faber du Faur gilt als genauer Beobachter, kolorierte seine Skizzen jedoch erst Jahrzehnte nach deren Entstehung.

Der Offizier der schwarzen Jäger hat eine schwarzen Hut, dunkelgrünen Rock, Hose und Schabracke; Rabatten, Aufschläge und Umschläge schwarz mit weißem Vorstoß; auf Kragen und Aufschlägen eine goldene Tresse; goldene Knöpfe und Epauletts; goldene Schabrackenborte; braunes Pferd mit schwarzem Lederzeug. Neben dem Offizier befindet sich auf der Tafel ein Jäger zu Fuß.

Die Gruppe auf der rechten Seite der Tafel besteht von links nach rechts aus:

Arzt 2. Klasse

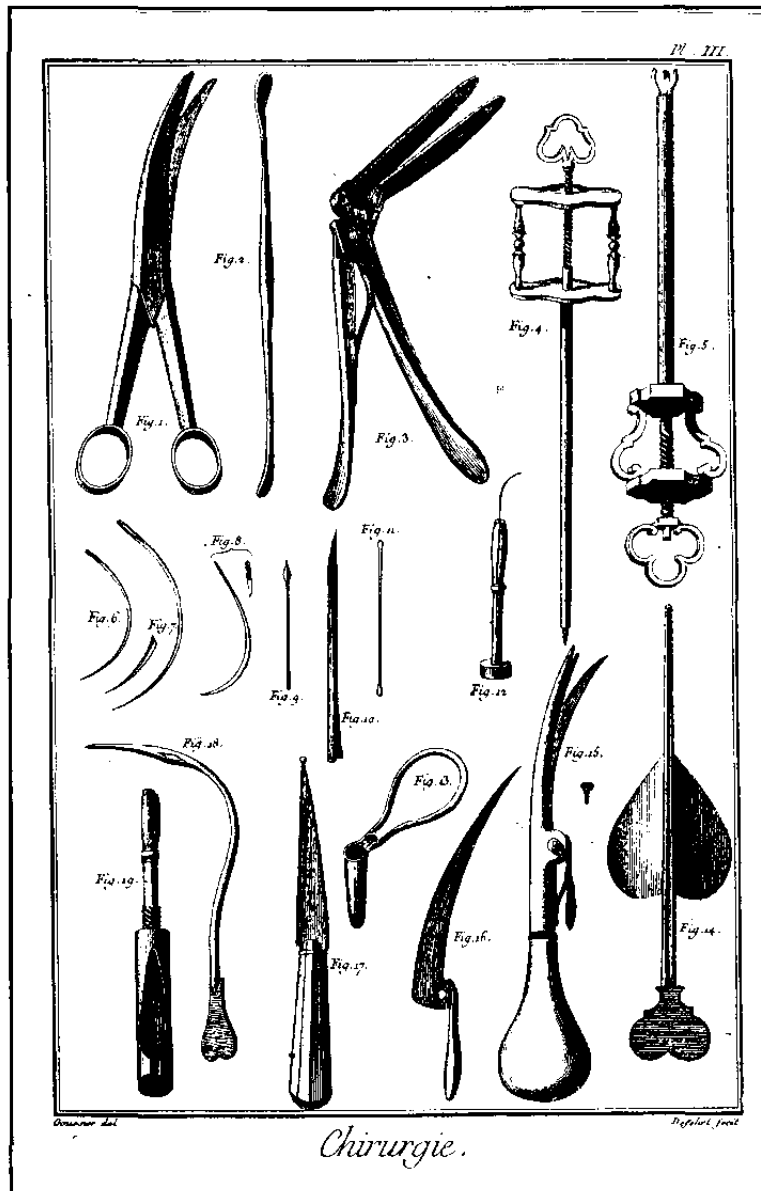
Arzt 1. Klasse (Generalstabsarzt von Köllreuther, nach einem Portrait von v. Schniter, 1814)

Arzt 4. Klasse

Arzt 3. Klasse

Zur Koloration sei hier auf das abgedruckte Dekret verwiesen. Zusätzlich sei noch vermerkt, daß der breite Hut aus schwarzem Filz gefertigt ist und einen schwarzen Busch und goldene Agraffe hat.

*Uwe Ehmke, Ludwigshafen
Dr. Torsten Tenge, Herford*



Chirurgische Instrumente, ca. 1770

Uniformierung der hessen-darmstädtischen Offiziere 1803

Im Jahre 1803 wurde das hessen-darmstädtische Heer einer Neustrukturierung unterworfen, die ihren äußeren Niederschlag auch in der Änderung der Uniformierung fand. Der Artikel gibt einen kurzen Abriss über die Organisations- und Uniformierungsgeschichte für diesen Zeitabschnitt bis etwa 1806/ 1807 bzw. 1809. Als Ausgangsbasis wird ein großherzoglicher Uniformerlaß für Offiziere benutzt, der im Wortlaut mit Ergänzungen und Kommentaren wiedergegeben wird.

Einführung

Nach den bedeutenden territorialen Veränderungen, die die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt durch den ReichsdeputationsHauptschluß erfahren hatte (Abtretung der linksrheinischen Besitzungen mit Pirmasens, dafür das ehemals kurkölnische Herzogtum Westfalen und diverse kleinere Gebiete), wurde im Mai 1803 auch das Heerwesen neu organisiert. Nach deren Abschluß hatten die Truppen folgende Organisation:

Infanterie:

Jeder der drei Provinzen der Landgrafschaft wurde eine Infanterie-Brigade zugeordnet, die jeweils in eine Feld- und eine Reserve-Brigade gegliedert war. Während letztere aus zwei Bataillonen bestand, setzte sich die Feld-Brigade aus zwei (Musketier-) Bataillonen und einem Füsilier-Bataillon zusammen. Die beiden Musketier-Bataillone waren im Prinzip die bisherigen Infanterie-Regimenter, die ab 1803 mit der Entsendung der beiden Musketier-Bataillone der Brigade Erbprinz als Regiment Groß- und Erbprinz nach Spanien wieder zunehmend als eigenständige Organisationsform betrachtet wurden.

Leib-Brigade (ab 1806 Leibgarde-Brigade):

- die zwei Bataillone des Leib-Regiments
- das Garde-Füsilier-Bataillon
- Garnisons-Brigade Starkenburg
- Invaliden-Kompanie Starkenburg

Brigade Landgraf (ab 1806 Leib-Brigade):

- die zwei Bataillone des Regiments Landgraf
- das Leib-Füsilier-Bataillon
- Garnisons-Brigade Hessen
- Invalidenkompanie Hessen

Brigade Erbprinz:

- das erste Bataillon des Regiments Erbprinz, dazu ein neuerrichtetes Bataillon Füsilier-Bataillon Erbprinz
- Garnisons-Brigade Westfalen
- Invalidenkompanie Westfalen

Die drei Brigaden hatten zusammen eine Stärke von ca. 6170 Mann.

Kavallerie:

- Garde du Corps
- Regiment Gardechevaulegers
- Gendarmeriekorps

Technische Truppen, Stab, Rückwärtige Dienste und Kriegsformationen:

- Artilleriekorps
- Trainkompanie (zum Artilleriekorps gehörig)
- Sappeure (bei den verschiedenen Einheiten)
- Generalstab

In Ergänzung hierzu erschien auch ein neues Ökonomie-Reglement, das die erst im Jahre 1802 neu erschienene Ausgabe ablöste.

Mit der Neuorganisation änderte sich auch die Uniformierung. Neben der modischen Anpassung, die sich vor allem in der Modifikation des Rockschnittes manifestierte, gab es auch eine Reihe weiterer Änderungen, die in verschiedenen Uniformvorschriften festgelegt wurden. Wie bisher blieb die Rockfarbe für Infanterie (mit Ausnahme der Füsilier-Bataillone) und Artillerie dunkelblau, die Füsiliere trugen grüne Röcke. Charakteristische Eigenart der hessendarmstädtischen Uniformen war der Besatz mit weißen, eckigen Litzen: 6 + 1 auf der Rabatte, 2 darunter, 3 auf der Ärmelpatte, 2 auf der Rocktasche und 1 in der Taille.

Uniformvorschrift für Offiziere

Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt hat sich unter der Signatur E8B 119/ 2 die neue Vorschrift für die Uniformierung der Offiziere erhalten. Sie liegt nicht mehr im Original (das vermutlich 1944 verbrannt) vor, sondern nur als Abschrift aus dem 19. Jahrhundert. Damals begann man, zur Vorbereitung der entstehenden Regimentsgeschichten Quellen, die man für wichtig genug hielt, zu kopieren und unter neuen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Das Dokument wird im folgenden Abschnitt ungekürzt wiedergegeben.

"Uniform-Vorschrift für sämtliche Offiziers des Generalstabs, der Kavallerie, Artillerie, Infanterie, von der Suite und der Pensionärs, sowie auch des Ober- und Mittelstabs vom Korps.

I. Generalstab

a. von der Kavallerie

Blaue Röcke, karmosinrote samtene Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt und gemacht wie die der Chevaulegers, und dergleichen Unterfutter, weiße Gilets (Westen), Hosen und Knöpfe, simple Hüte mit Federbüschen.

b. von der Infanterie

Blaue Röcke, karmosinrote samtene Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt und gemacht wie die der Infanterie, und dergleichen Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, simple Hüte mit Federbüschen.

II. Kavallerie

1. Garde du Corps

a. Paille Collets, rote Kragen, Aufschläge und Kamisols mit Silber.

b. Interimsuniform: Scharlachrote Röcke, hellblau tuchene Kragen, Klappen, Aufschläge mit Silber gestickt und desgleichen Unterfutter, silberne Achselbänder, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, silberne Hüte mit Federbüschen.

c. Frack: blaue Röcke mit ponceauroten Kragen und Aufschlägen mit einer Reihe weißer Knöpfe.

2. Regiment Chevaulegers

Grüne Röcke mit ponceauroten Kragen, schwarzen Klappen und Aufschlägen, mit Silber gestickt, ponceaurotes Unterfutter, weiße Gilets, Hosen und Knöpfe, Kasquets mit Federbüschen.

III. Artillerie-Korps

Blaue Röcke, schwarze Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit gezackten breiten silbernen Tressen und Federbüschen.

IV. Infanterie

1. Leib-Brigade

a. Linien-Bataillons

Blaue Röcke, ponceaurote Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt, und dergleichen Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit gezackten breiten silbernen Tressen und Federbüschen.

b. Füsilier-Bataillons

Grüne Röcke, ponceaurote Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt, und dergleichen Unterfutter, weiße Gilets und Knöpfe, lange lederne Hosen, simple Hüte mit Federbüschen.

c. Garnisons-Brigade Starkenburg

Blaue Röcke, ponceaurote Kragen, Klappen, Aufschläge, ohne Stickerei, und dergleichen Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit schmalen silbernen Tressen und Federbüschen.

d. Invaliden-Kompanie Starkenburg

Blaue Röcke und Klappen, ponceaurote Kragen und Aufschläge, ohne Stickerei, und dergleichen Unterfutter, weiße Westen, Hosen und Knöpfe, simple Hüte mit Federbüschen.



Infanterie mit Gewehrhaltung zum "Blänkern".

Ausschnitt von Tafel 1 aus dem Exercier-Reglement für die hessische leichte Infanterie von 1805, die Erklärungen dazu dort in §34.

2. Brigade von Landgraf

a. Linien-Bataillons

Blaue Röcke, hellblaue Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit gezackten breiten silbernen Tressen und Federbüschen.

b. Füsilier-Bataillons

Grüne Röcke, hellblaue Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Gilets und Knöpfe, lange lederne Hosen, simple Hüte mit Federbüschen.

c. Garnisons-Brigade Hessen

Blaue Röcke, hellblaue Kragen, Klappen, Aufschläge, ohne Stickerei, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit schmalen silbernen Tressen und Federbüschen.

d. Invaliden-Kompanie Hessen

Blaue Röcke und Kragen, hellblaue Aufschläge ohne Stickerei, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen, Hosen und Knöpfe, simple Hüte mit Federbüschen.

(Anmerkung: Hier liegt wahrscheinlich ein Fehler in der Abschrift vor, in Analogie zu den beiden anderen Brigaden müßten die Klappen blau und die Kragen hellblau sein.)

3. Brigade von Erbprinz

a. Linien-Bataillons

Blaue Röcke, gelbe Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit gezackten breiten < silbernen > Tressen und Federbüschen.

b. Füsilier-Bataillons

Grüne Röcke, gelbe Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Gilets und Knöpfe, lange lederne Hosen, simple Hüte mit Federbüschen.

c. Garnisons-Brigade Westfalen

Blaue Röcke, gelbe Kragen, Klappen, Aufschläge, ohne Stickerei, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen und Knöpfe, lange lederne Hosen, Hüte mit schmalen silbernen Tressen und Federbüschen.

d. Invaliden-Kompanie Westfalen

Blaue Röcke und Klappen, gelbe Kragen und Aufschläge, ohne Stickerei, und ponceaurotes Unterfutter, weiße Westen, Hosen und Knöpfe, simple Hüte mit Federbüschen.

V. Offiziers von der Suite

1. Von der Kavallerie

Weißer Röcke, ponceauroter Kragen, Klappen und Aufschläge, mit Silber gestickt und gemacht wie die Interimsröcke der Garde du Corps, und dergleichen Unterfutter, gelbe Westen und Hosen und weiße Knöpfe, silberne Achselbänder, simple Hüte mit Federbüschen.

2. Von der Infanterie

Blaue Röcke, ponceauroter Kragen, Klappen, Aufschläge, mit Silber gestickt und gemacht wie die der Infanterie, und weißes Unterfutter, weiße Westen, Hosen und Knöpfe, Hüte mit gezackten breiten silbernen Tressen und Federbüschen.

VI. Pensionierte und in Ruhe gesetzte Offiziers

Blaue Röcke, ponceauroter Kragen, Klappen, Aufschläge, ohne Stickerei, und weißes Unterfutter, weiße Westen, Hosen und Knöpfe, simple Hüte mit Federbüschen.

Nota: Sämtliche Offiziers des Korps, Kavallerie sowohl als Infanterie, haben pyramidenförmige Federbüsche zu tragen.

VII. Oberstab vom Korps

Blaue Röcke, Kragen, Klappen und Aufschläge, mit Silber gestickt und ponceaurotes Futter, weiße Westen und Knöpfe, Hüte mit gezackten breiten silbernen Tressen ohne Federbüsche, blau, silber und rote Portepees und Kordons, alle Stabs-Quartiermeister, Stab-Auditeurs und Stabs-Chirurgen erhalten Capitainsrang, weshalb alle bisherigen Charakters wegfallen und schlechterdings diese Uniform ohne Unterschied der Brigaden, Regimenter, Bataillons und Korps zu tragen sind. Alle Ober-Chirurgen und der Musikmeister haben Sekondlieutenantsrang und tragen ebenfalls ohne Unterschied diese Uniform, sowie auch sämtliche Unter-Chirurgen blaue Röcke ohne Schleifen und weiße Westen und Hosen erhalten.

Darmstadt, den 31. Mai 1803

*Ludwig
Landgraf"*

Bleibe noch anzumerken, daß die Rabatten im Feld und zur Parade offen getragen wurden, interim wurden sie übergeknöpft. Für die Offiziere des Gendarmeriekorps wurde keine Beschreibung angegeben, wahrscheinlich weil die Gendarmerie nicht zum eigentlichen Militär gehörte und von den Landständen als Polizeitruppe unterhalten wurde. Die Uniformierung richtete sich nach derjenigen der Chevaulegers, unterschied sich aber durch die ponceaurote Abzeichenfarbe und das Fehlen der Litzen.

Seit der Abschaffung des Ringkragens und des Spontons Ende des 18. Jahrhunderts trugen auch die hessendarmstädtischen Offiziere nur die um die Hüfte und den Rock geschlungene Schärpe (Im Jahre 1820 wurde der Ringkragen erneut eingeführt !) in den hessischen Farben rot-weiß (Silbergespinst mit roter Seide). Rangabzeichen wurden vor Beginn des Feldzugs gegen Österreich 1809 eingeführt und entsprachen dem französischen Vorbild (Kabinettsordre vom 31.01.1809 zur Einführung von Epeauletten).

Die beschriebenen Uniformen wurden ohne Veränderung bis 1806 getragen. Dann setzten diverse Veränderungen ein (Einführung von blauen Westen und Hosen, Wegfall des Zopfes etc.), die über die auf der Knötel Tafel XIV, 15 gezeigte Überganguniform der Jahre 1807-1809 und der Einführung des Tschakos 1809 hinführten auf die epochalen Uniformänderungen des Jahres 1820, als der einreihig geknöpft Rock ohne Litzenbesatz eingeführt wurde.

Die vorliegende Uniformvorschrift schließt die Lücke zwischen der Hessen-Darmstädtischen Bilderhandschrift 1799 und der Achenbach-Bilderhandschrift 1813/14. Von besonderer Bedeutung ist die Einbeziehung der Offiziersuniformen auch des Stabes, der Reserveeinheiten und weiterer rückwärtiger Dienste, da naturgemäß gerade für diesen Kreis nur sehr lückenhafte Angaben vorhanden sind.

Auf der Tafel 2 Offizier mit übergeknöpften Rabatten und Offizier im Mantel (beide von der Garde-Brigade 1803). Für den Mantel sind derzeit keine Farbangaben möglich. Gezeichnet von Edmund Wagner, Karlsruhe, nach Skizzen von H. Knötel (WGM Rastatt, Nachlaß).

Literatur und Bildquellen

Es werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

HStAD Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
 HLHB Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt
 WGM Wehrgeschichtliches Museum Rastatt

Abbildung des Großherzoglich Hessischen Militair

("Achenbach-Bilderhandschrift 1813/ 14")

Gouache - Blattformat 32,0 x 24,6 cm, Bildformat 26,8 x 20,2 cm

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Kartensammlung, Mappe 19/ 11

Mappe mit 51 farbigen Uniformtafeln

(vgl. Besprechung in Depesche Nr. 24 (1993) und aktuelle Beilage)

Bauern, Kurt Bauer von:

Geschichte der Großherzoglich Hessischen Garde-Unteroffiziers-Kompanie 1623-1898.

Darmstadt 1898. 2 SW-Tafeln mit Offizieren im Paradeanzug und Interimsuniform 1803.

Beck, Fritz:

Geschichte des Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr.25 (Großherzogliches Artilleriekorps) und seiner Stämme 1460-1912

Berlin 1912. Tafel 1 mit Kanonier im Wachtanzug, Offizier im Überrock und Kanonier feldmäßig 1803.

Beyer, Carl (1826-1903):

Großherzoglich-Hessisches Militär vom Beginn bis 1850.

Darmstadt, 1856

Farblithographie Größe 315 x 485 mm

Tafel 1: Generalität unter Landgraf Ludwig VIII., 1768, ..., Großherzog Ludwig III., 1850

Nur drei Tafeln bekannt. Es werden jeweils sechs bis sieben ganzfigurige Darstellungen gezeigt. Tafel 1 bringt einen General 1803.

Bigge, W.:

Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.

Berlin 1903.

2 Tafeln mit Darstellungen des Füsilier-Bataillons der Brigade Landgraf: Offizier, Hornbläser und Füsilier 1803, Offizier 1806.

Exercier-Reglement für die Landgräflich Hessische Leichte Infanterie.

Darmstadt 1805

HLHB Ko 12020

Enthält u. a. 2 Tafeln mit figürlichen Darstellungen, Tafel 1 wurde zur Illustration dieses Artikels verwandt.

Hessen-Darmstädtisches Oekonomie-Reglement für die Feldtruppen der Infanterie und Artillerie.

Darmstadt 1803

HLHB 51/ 3446 und HLHB R 3099

Knötel, Richard:

Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der militärischen Tracht in Deutschland.

Rathenow 1890-1921. Neuauflage Hamburg 1932. Neue Folge Hamburg 1937-1942

Größe 175 x 255 mm

HLHB 49 A 322

Davon folgende Tafeln für Hessen-Darmstadt:

IV, 19: Infanterie 1803 - 1807. Offizier der Garde-Brigade, Füsilier des Garde-Füsilier-Bataillons, Musketier der (Leib-) Brigade Landgraf, Offizier des Leib-Füsilier-Bataillons, Musketier der Brigade Erbprinz.

XIV, 15: Infanterie 1807-1809: Musketier des Leib-Regiments, Musketier des Leibgarde-Regiments.

NF II, 17: Landdragoner 1804 (Fritz Kredel)

Knötel, Herbert:

Diverse Skizzen

WGM Rastatt, Nachlaß

U. a. Offizier im Mantel, Fahnenräger, Tambour, Hautboist etc.

Kredel, Fritz:

Brigade Landgraf 1806.

s. l., s. a.

Größe 190 x 267 mm Farbdruck

Privatbesitz Peter Wacker, Nürnberg

Tafel mit 4 Figuren: Füsilier, Unteroffizier und 2 Offiziere

Kredel, Fritz:
Leib-Brigade 1806.

s. l., s. a.
Größe 240 x 148 Farbdruck
Privatbesitz Peter Wacker, Nürnberg
Tafel mit 2 Figuren: Musketier und Offizier.

Kredel, Fritz:
Rock eines Musketiers der Leib-Brigade 1803.

s. l., s. a.
Größe 180 x 104 mm Kolorierte Federzeichnung
Privatbesitz Peter Wacker, Nürnberg
Tafel mit 2 Figuren: Besagter Rock und Trompeter (dieser um 1800)

Kredel, Fritz:
Musketier der Leib-Brigade.

s. l., s. a.
Größe ? Farbdruck
WGM Rastatt, Nachlaß von H. Knötel
Seitenansicht eines Musketiers mit präsentiertem Gewehr.

Scharf, Ludwig:
Buntes Tuch

s. l. 1935
Größe 213 x 335 mm Kolorierter Linolschnitt
HLHB Rf 12
Tafel 49: Hessen-Darmstadt 1799: Garde du Corps (Kopie aus Bauern, Garde-Unteroffiziers-Kompanie, dort jedoch 1803!)
Tafel 136: Hessen-Darmstadt 1803: Offizier der Garde du Corps in Interimsuniform (Kopie aus Bauern, Garde-Unteroffizierskompanie)

Scharf Ludwig:
Hessen-Darmstadt 1803 - 1807: Garde-Brigade, Musketier-Tambour ("Kopie nach Pfeil")
s. l., s. a Größe 213 x 335 mm Kolorierter Linolschnitt
Privatbesitz Peter Wacker, Nürnberg

Seekatz, P. C. (1817-1861):
Abbildung der Hochfürstlich HessenDarmstädtischen Truppen unter der Regierung des durch lauchtigsten Fürsten und Herrn Ludwig X. Landgrafen zu Hessen etc.
("Hessen-Darmstädtische Bilderhandschrift 1799")
s. l., 1848 Größe (?) Gouache (?)
Früher Kabinettsbibliothek Darmstadt, heute Kopie im Nachlaß von H. Knötel im WGM Rastatt.
Wahrscheinlich 57 Blatt mit farbigen Soldatendarstellungen.
Lit.: Richard Knötel "Mitteilungen zur Geschichte der militärischen Tracht" (Rathenow, 1892-1921), Jg. 1899, Heft 3, S. 10-12 und Heft 4, S. 13-14, Dr. Kletmann, Berlin 1970, (Brauerbogen Nr. 172 "Hessen-Darmstadt 1799 General-Adjutantur und Infanterie" und Martin Lezius "Das Ehrenkleid des Soldaten", Berlin 1936 (S. 229).

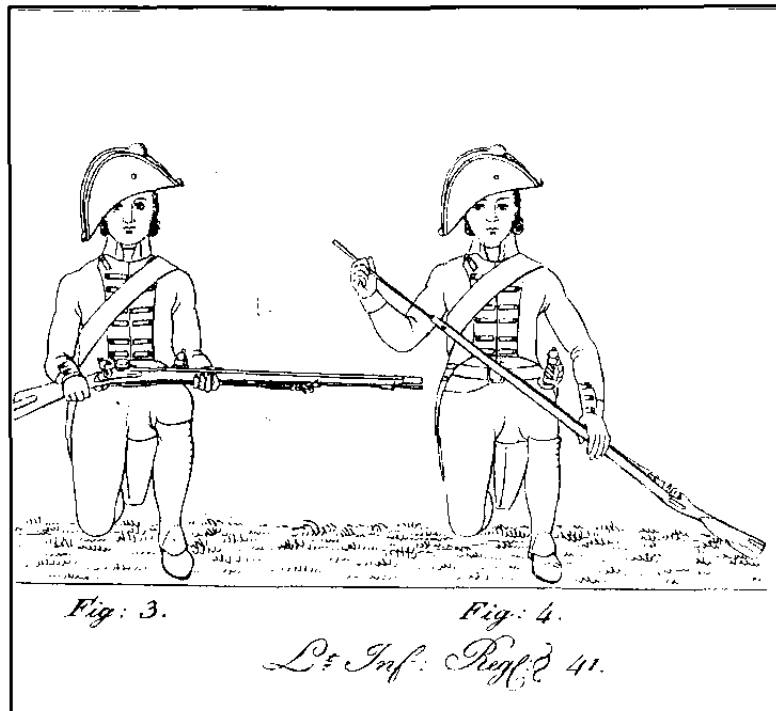
Wacker, Peter:
Die Truppen des Großherzogtums Hessen-Darmstadt 1803-1815.
in: Die Zinnfigur. Burgdorf/Hannover, Jg. 1960, Heft 3, S. 33, Heft 4, S. 53, Heft 7, S. 107, Heft 8, S. 120

Wacker, Peter:
Darmstädter Militär 1790 - 1815.
Nürnberg 1992.
Tusche und Aquarellfarben Größe 21,0 x 30 cm
Im Besitz desselben.
Kopien nach 15 Skizzen von F. Kredel nach Originalen im früheren Schloßmuseum Darmstadt
Tafel 4: Offizier (Parade) der Garde-Brigade, Offizier interim des Garde-Füsilier-Bataillons, Musketier der 4. Komp. der Brigade Landgraf, Füsilier des Füsilier-Bataillons der Brigade Erbprinz, alle 1803-1806.
Tafel 5: Mannschaftsfrack und Musketier der 1. Komp. der GardeBrigade, Musketier der 4. Komp. der (Leib-) Brigade Landgraf, Musketier der 2. Komp. der Brigade Erbprinz, Füsilier der 4. Komp. des Garde-Füsilier-Bataillons, alle 1803 - 1806.
Tafel 6: Musketier der 8. Komp. des Leibgarde-Regiments (bzw. Brigade), Musketier der 3. Komp. des Leib-Regiments (bzw. Brigade), Füsilier des Garde-Füsilier-Bataillons, Füsilier des 2. Leib-Füsilier-Bataillons, alle 1807-1809.

Zernin, Alfred (1859 - 1906):
Diverse
wahrscheinlich nach älteren Vorlagen aus der Kabinettsbibliothek:
Musketier der Leib-Brigade 1806, Vorderansicht s. l., s. a. Größe 190 x 100 mm
Musketier der Leib-Brigade 1806, Rückansicht s. l., s. a. Größe 205 x 117 mm
Füsilier des Garde-Füsilier-Bataillons 1803 s. l., 1885 Größe 190 x 100 mm
Offizier des Garde-Füsilier-Bataillons 1803 s. l., 1885 Größe 152 x 67 mm
Alle Deckfarben HLHB, Nachlaß, Kasten 4.

Außerdem die (hier nicht aufgeführten) einschlägigen hessendarmstädtischen Regimentsgeschichten als einführende Wortquellen.

*Klaus Schäfer, Ober-Ramstadt
Edmund Wagner, Karlsruhe*



"Die Ladung im Knien"
*Ausschnitt von Tafel 1 aus dem Exercier-Reglement für die
hessische leichte Infanterie von 1805,
die Erklärungen dazu dort in §41*

2. Französisches Kürassierregiment

Die in der "Depesche" Nr. 22 begonnene Serie über die Geschichte von (vorerst) französischen Einheiten soll hier mit den 2. Kürassieren fortgesetzt werden

Regimentstitel

1635	Aushebung des Regiments 'Cardinal-Duc' mittels der Ordonnanzkompanie des Kardinals von Richelieu
1643	Umbenennung in 'Royal-Cavalerie'
1791	Umwandlung in das 2. Kavallerieregiment
1803	Umbenennung in das 2. Kürassierregiment
1814	Übernahme als 'Régiment de cuirassiers de la Reine' in die königliche Armee
1815	Wiederaufnahme des Titels 2. Kürassierregiment
1815	Auflösung

Kommandeure

1788-1792	Duc d'Esclignac
1792	Colonel de la Pinserie d'Hautboutet
1792-1793	Colonel de Beaujeu
1793	Chef de brigade de Marne
1793	Chef de brigade Magron
1793-1799	Chef de brigade Radal
1799-1805	Chef de brigade (ab 1803 Colonel) Yvendorff
1805-1811	Colonel Baron Chouard
1811-1813	Colonel Baron Rolland
1813-1814	Colonel Morin
1814	Colonel Baron de la Biffe
1814-1815	Colonel de Lacroix
1815	Colonel Baron Grandjean

Feldzugsgeschichte

1792-1794	Rheinarmee
1792	Speyer
1793	Hungrischwolf
	Am 16. März deckt Capitaine Le Marchand mit einer Schwadron den Rückzug der Division Neuwinger, indem er die feindliche Kavallerie attackiert.
1796-1797	Rhein- und Moselarmee
1796	Rehutt, Rastatt, Ettlingen, Dunstelkingen, Neresheim, Neuburg, Biberach
1797	Diersheim
1800	Reservearmee
	Marengo
	Sowohl Chef d'Escadron Alix als auch Kürassier Pasteur gelingt die Erbeutung von je einer feindlichen Fahne.
	Die Kürassiere Riche und Leboeuf nehmen den Generalstabschef der österreichischen Armee gefangen.
1805-1807	Große Armee
1805	Wertingen, Austerlitz
1807	Glottau, Friedland
1809	Armee von Deutschland
	Eckmühl, Regensburg, Essling, Wagram
	Bei Regensburg findet sich Colonel Chouard isoliert von seinem Regiment während eines Angriffs auf ein vom Gegner besetztes Dorf wieder und macht dort mit heraneilenden Kürassieren insgesamt 200 Gefangene.
	Dabei wird sein Pferd unter ihm getötet, ein anderes verletzt.

- 1812** **Große Armee**
Ostrowno, Borodino, Moskau, Stakow
- 1813** **Große Armee**
Reichenbach, Dresden, Wachau
Während der Schlacht von Dresden bringt Colonel Baron Rolland zusammen mit den 2. Kürassieren ein russisches Karree in Auflösung.
Für diese Aktion erhält Baron Rolland aus den Händen Napoleons das Kreuz eines Kommandeurs der Ehrenlegion.
- 1814** **Feldzug in Frankreich**
La Rothière, Rosnay, Champaubert, Vauchamps, Athies, La Fère-Champenoise, Paris
- 1815** **Feldzug in Belgien**
Quatre-Bras, Waterloo

Verluste im Offizierskorps

Die folgende Tabelle listet die Anzahl der Verwundeten (V) und Gefallenen (G) im Offizierskorps für die in der ersten Spalte angegebenen Gefechte/Schlachten auf.

Datum - Ort	Colonel	Chef d'esk.	Capitaine	Lieutenant	Sous-lieut.
2.12.1805 - Austerlitz	1 V			1 V	
14.07.1807 - Friedland			2 V	1 G	2 V
23.04.1809 - Regensburg		1 V			
22.05.1809 - Essling			2 V	1 V	2 V
6.07.1809 - Wagram		1 V	3 V	3 G - 2 V	2 G - 4 V
7.09.1812 - Borodino		1 V	5 V		1 G - 2 V
18.10.1812 - Winkowo			1 V		
13.11.1812 - Smolensk					1 V
21.11.1812 - Rußland			1 V		
12.12.1812 - Kowno					1 V
2.05.1813 - Lützen		1 V			
27.08.1813 - Dresden		2 V			1 G - 2 V
16.-18.10.1813 - Leipzig	1 V		3 V		2 G - 2 V

Datum - Ort	Colonel	Chef d'esk.	Capitaine	Lieutenant	Sous-lieut.
1.02.1814 - La Rothière			1 V		1 V
9.02.1814 - auf Vorposten				1 V	
14.02.1814 - Vauchamps	1 G				
25.02.1814 - Troyes					1 V
9.03.1814 - Athies		1 V			2 V
18.06.1815 - Waterloo	1 V	1 G - 1 V	3 V	1 G - 3 V	6 V

Beschreibung der Tafel 3

Die Tafel stellt einen Offizier der Kürassiere nach H. Boisselier dar, der diesen wiederum der Freiburger Bilderhandschrift entnommen hat. Von Klaus Tohsche wird diese Figur dem 2. Regiment 1813 zugeordnet - die auffälligen Kragenpatten werden sowohl von Zimmermann für 1806-1808 als auch von Suhr für 1806-1813 bestätigt.

Helm mit Stahlglocke und Messingbügel. Puschel, Schweif und Einfassung schwarz, Schuppenketten aus Messing.

Dunkelblauer Rock mit dunkelblauem Kragen - auf diesem scharlachrote Patten mit weißen Knöpfen. Scharlachrote Schoßumschläge. Silbernes Epaulett und Kontra-Epaulett.

Stahlkürass mit Schulterhalterung und Nieten aus Messing. Schwarzer Kürassriemen mit Messingschnalle. Rotes Kürassfutter mit weißen Borten.

Weißer Hosen. Weiße Stulpenhandschuhe. Schwarze Stiefel.

Pallasch mit Messinggriff, Eisenscheide und goldenem Porteepee.

Quellen

Ministère de la Guerre

Historiques des Corps de troupe de l'Armée française (1569-1900).

Paris 1900

A. Martinien

Tableaux par Corps et par Batailles des Officiers tués et blessés pendant les Guerres de l'Empire (1805-1815).

Nachdruck, Paris o.J.

*Markus Stein, Mainz-Kostheim
Markus Gärtner, Lampertheim*

Größe und militärische Stärke des Rheinbunds 1810

Aus dem zeitgenössischen Werke von K.H.L. Pölitz von 1810 (Titel: "Der Rheinbund historisch und statistisch dargestellt") möchte ich einige wichtige Daten in einer Tabelle zusammenfassen, die militärgeschichtlich interessierten Sammlern wertvolle Informationen liefern kann.

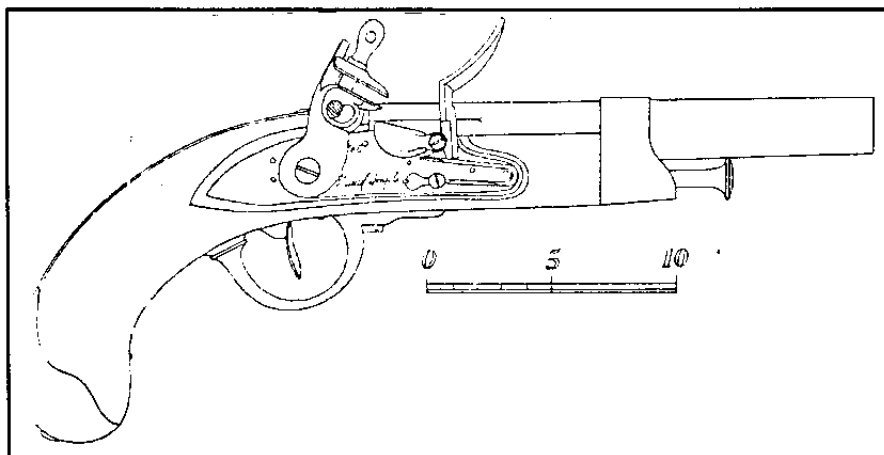
Staat	Beitrittsdatum in den Rheinbund	Größe (in Quadrat- meilen)	Anzahl der Einwohner	zu stellendes Militärkon- tingent	Verhältnis Bevölkerung / Militär
Königreich Bayern	12.07.1806	1.636	3.500.00	30.000	117 / 1
Königreich Württemberg	12.07.1806	329	1.211.325	12.000	101 / 1
Königreich Sachsen	11.12.1806	736,25	2.276.000	20.000	114 / 1
Königreich Westphalen	15.11.1807	1.143	2.612.000	25.000	104 / 1
Großherzogt. Frankfurt	12.07.1806	83,5	299.800	2.800	107 / 1
Großherzogt. Baden	12.07.1806	275	924.307	8.000	116 / 1
Großherzogt. Berg	12.07.1806	314	931.000	5.000	186 / 1
Großherzogt. Hessen	12.07.1806	214	541.083	4.000	135 / 1
Großherzogt. Würzburg	25.09.1806	97	311.000	2.000	155 / 1
Herzogt. Nassau-Usingen	12.07.1806	103	272.000	1.680	162 / 1
Fürstent. Nassau-Weilburg					
Fürstent. Hohenzollern-Hechingen	12.07.1806	5,5	14.000	93	151 / 1
Fürstent. Hohenzollern-Sigmaringen	12.07.1806	19	39.000	197	198 / 1
Fürstent. Salm-Salm	12.07.1806	31	59.086	323	183 / 1
Fürstent. Salm-Kyrburg					
Fürstent. Isenburg	12.07.1806	11	34.000	291	117 / 1

Staat	Beitrittsdatum in den Rheinbund	Größe (in Quadrat- meilen)	Anzahl der Einwohner	zu stellendes Militärkon- tingent	Verhältnis Bevölkerung / Militär
Herzogt. Aremberg	12.07.1806	50	59.000	379	156 / 1
Fürstent. Lichtenstein	12.07.1806	2,5	5.002	40	125 / 1
Fürstent. Leyen	12.07.1806	2,5	4.500	29	155 / 1
Herzogt. Sachsen-Weimar	15.12.1806	35	111.000	800	139 / 1
Herzogt. Sachsen-Gotha	15.12.1806	55	187.000	1.100	170 / 1
Herzogt. Sachsen-Meiningen	15.12.1806	18	48.000	300	160 / 1
Herzogt. Sachsen- Hildburghausen	15.12.1806	11	33.000	200	165 / 1
Herzogt. Sachsen-Coburg	15.12.1806	19	61.000	400	153 / 1
Herzogt. Anhalt-Dessau	18.04.1807	17	54.000	350	154 / 1
Herzogt. Anhalt-Bernburg	18.04.1807	16	35.193	240	147 / 1
Herzogt. Anhalt-Köthen	18.04.1807	15	28.842	210	137 / 1
Fürstent. Schwarzburg- Sondershausen	18.04.1807	23	56.000	650	175 / 1
Fürstent. Schwarzburg- Rudolstadt	18.04.1807	22	58.000		
Fürstent. Waldeck	18.04.1807	21,66	50.500	400	126 / 1
Fürstent. Lippe-Detmold	18.04.1807	24	70.540	500	141 / 1
Fürstent. Lippe-Schaumburg	18.04.1807	10	20.132	150	134 / 1

Staat	Beitrittsdatum in den Rheinbund	Größe (in Quadratmeilen)	Anzahl der Einwohner	zu stellendes Militärkontingent	Verhältnis Bevölkerung / Militär
Fürstent. Reuß-Greiz	18.04.1807	7	21.800	450	170 / 1
Fürstent. Reuß-Gera	18.04.1807	7,5	22.836		
Fürstent. Reuß-Schleiz	18.04.1807	6	16.560		
Fürstent. Lobenstein-Lobenstein	18.04.1807	4,5	7.498		
Fürstent. Lobenstein Ebersdorf	18.04.1807	3,5	7.837		
Herzogt. Mecklenburg-Schwerin	22.03.1808	226	328.636	1.900	173 / 1
Herzogt. Mecklenburg-Strelitz	18.02.1808	48	70.000	400	175 / 1
Herzogt. Oldenburg-Lübeck	14.10.1808	97,5	159.550	800	199 / 1
Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Danzig		38	298.000		
Erfurt, Katzenellenbogen und Rest von Lauenburg (noch nicht verteilt)		26	84.000		

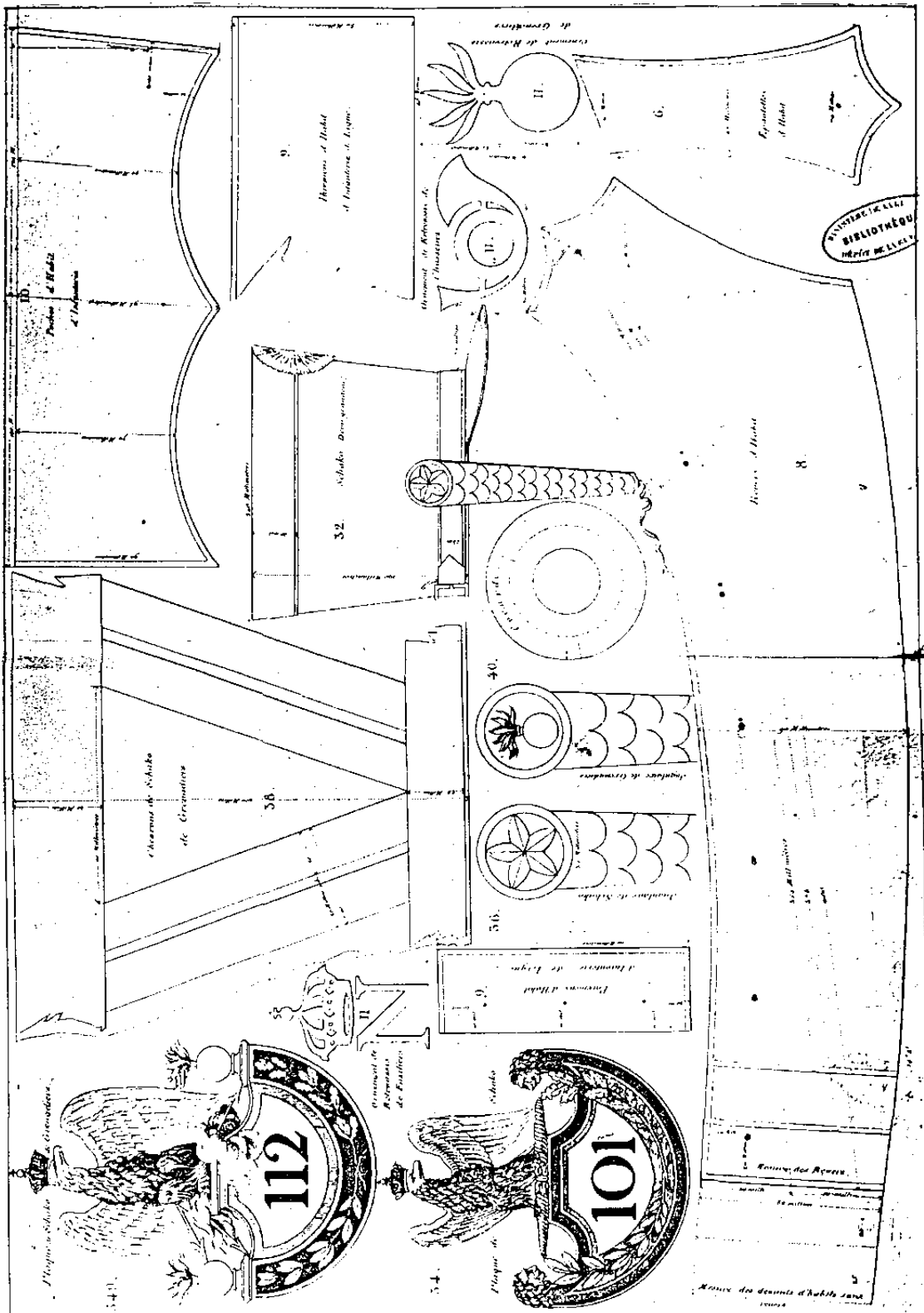
Auffällig ist an dieser Tabelle, daß v.a. die vier Königreiche einen großen Obulus in Form von Truppen an den Rheinbund abtreten mußten - wohlgemerkt Truppen, die jederzeit Napoleon zur Verfügung stehen mußten, also nicht die (zusätzlichen) Haustruppen sowie die Landesverteidigung. Zum besseren Verständnis sei hier das Verhältnis von Bevölkerung und Militär des heutigen Deutschland mit insgesamt ca. 80 Millionen Einwohnern und einer zukünftigen Sollstärke der Bundeswehr von 375.000 Soldaten gegeben: 213 / 1.

Markus Stein, Mainz-Kostheim



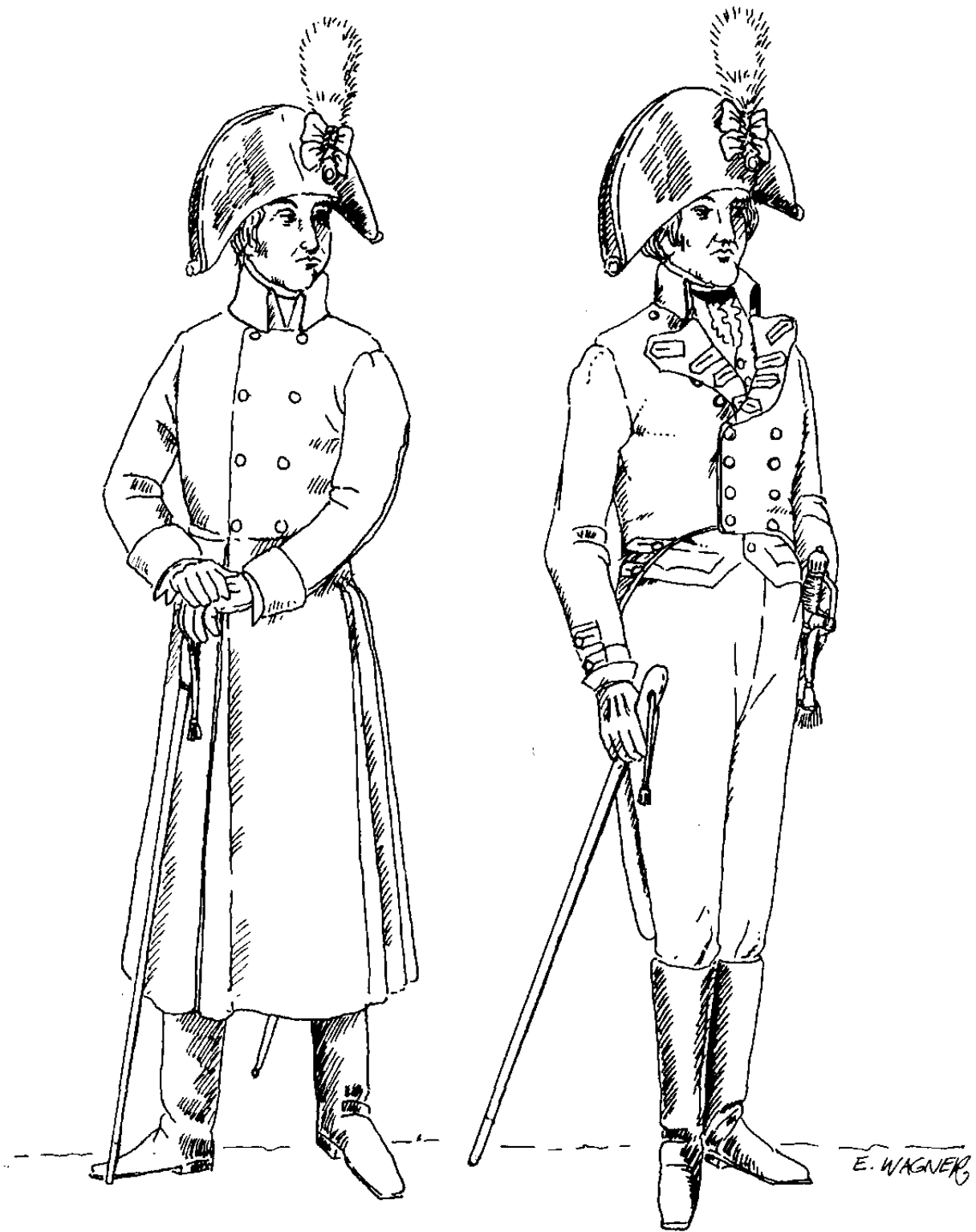
Französische Kavallerie-pistole Modell An XIII

Französische Uniformvorschrift "Bardin" 1812





Württembergisches Sanitätswesen



Hessen-darmstädtische Offiziere 1803



2. französische Kürassiere 1813